

N^o. 108.

Dienstag den 7. September

1830.

G u b e r n i a l - V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 1121. (3)

Nr. 19522.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei den Katastral-Schätzungs-Operationen in Illyrien, und zwar in der Provinz Krain, ist der Dienstplatz eines Waldschätzungs-Commissärs, mit welchem der Bezug eines Taggeldes von drei Gulden W. W., des systemmäßigen Reise- und Schreibpauchoales, dann für die Wintermonate eines Quartiergeldes von monatlich 5 fl. W. W. verbunden ist, erledigt. — Zur Bewerbung um diesen Dienstplatz wird hiermit die Aufforderung mit dem Beisatze erlassen, daß die Gesuche längstens bis Ende September 1830 bei diesem Landes-Gubernium entweder unmittelbar, oder wenn die Bewerber bei einer Behörde in Dienstleistung stünden, im Wege dieser ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen, und darin mit Beibringung glaubwürdiger Zeugnisse nachzuweisen haben werden: 1.) daß sie Inländer sind; 2.) daß sie eine feste dauerhafte Gesundheit genießen, und nicht zu sehr im Lebensalter vorgerückt sind; 3.) ob, wo und in welcher Eigenschaft sie früher Dienste geleistet haben; 4.) daß ihr moralischer Charakter keinem Bedenken unterliege; 5.) daß sie für einen solchen Dienstplatz auch die erforderlichen, theoretischen und praktischen Forstkennnisse, und überdies noch Fertigkeit im Rechnungsfache und in der Verfassung schriftlicher Aufsätze besitzen; 6.) die Kenntniß der krainerischen oder windischen Sprache, oder wenigstens eines slavischen Dialectes wird vorzüglich willkommen seyn. — Zur Ernennung zum Waldschätzungs-Commissär wird das Gubernium nicht sogleich nach Ablauf des Bewerbungstermines schreiten, sondern es wird, um sich der Wahl eines vollkommen geeigneten Individuums zu versichern, die Vorsicht beobachten, diesen Platz aus der Zahl der Bewerber

vor der Hand nur provisorisch, mit dem Bezuge des Taggeldes eines wirklichen Schätzungs-Adjuncten von 1 fl. 30 kr. C. M. besetzen, und mit der definitiven Ernennung erst dann vorgehen, wenn es die bestimmte Ueberzeugung von der vollkommenen Tauglichkeit des gewünschten Individuums erhalten haben wird. Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 26. August 1830.

Franz v. Premerslein,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1129. (3)

Nr. 17970/1737.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Mittels welcher die neuen Bestimmungen wegen Aufnahme und Verpflegung der Findelkinder in der hierländigen Findelanstalt zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht werden. — In Folge allerhöchster Entschliessung vom 20. July v. J., und in Gemäßheit der hierüber erfolgten hohen Hofkanzley-Decrete vom 30. July v. J., Nr. 17510, dann vom 15. Februar d. J., Nr. 24898, haben in Hinsicht der Aufnahme und Verpflegung der Findelkinder in der hierländigen Findelanstalt folgende neue Bestimmungen mit dem Militär-Jahre 1831 angefangen, in Wirksamkeit zu treten. — 1.) Die bisher bestandenen verschiedenen Classen von Ausnahmstaren werden aufgehoben, und in eine einzige umgestaltet, welche nach dem Maße der Auslagen auf die Pflege und Erhaltung der Findelkinder in dem Betrage von 168 fl. 40 kr. C. M., festgesetzt wird. — In Hinsicht auf die unentgeltliche Aufnahme der Findelkinder hat es bey den bisherigen Vorschriften zu verbleiben. — 2.) Alle Nebenbezüge der Pflegeeltern, mit Ausnahme der Re-

muneration nach dem vollendeten ersten Jahre werden eingestellt, und die Verpflegsdauer eines Findelkindes von den bisher bestimmt gewesenen 12 Jahren auf zehn (10) Jahre festgesetzt. Die Pflegeältern haben daher nach diesen Bestimmungen vom Militär-Jahre 1831 angefangen, in so lange nicht eine neue Regulirung der Verpflegungsgebühren eintritt, für die ganze Verpflegungsdauer eines Findelkindes folgende Beträge zu erhalten: — Im ersten Jahre 24 fl. — In den folgenden 9 Jahren à 15 fl. jährlich, zusammen 135 fl. — dann an Remuneration nach dem vollendeten ersten Jahre 4 fl. 30 kr. — Zusammen 163 fl. 30 kr. — Hierzu noch die nach einem Durchschnitt berechneten Kosten für Arzneyen, und andere Bedürfnisse für den Zeitraum von zehn Jahren mit 5 fl. 10 kr. — Summe des Aufwandes für ein Findelkind für die ganze Verpflegsdauer 163 fl. 40 kr., welcher Betrag demnach, auch wie vorstehend bemerkt, zur Entschädigung aller Auslagen als einzige Aufnahms-Taxe festgesetzt wird; wobey es sich aber von selbst versteht, daß bey dem Ableben eines Findelkindes vor Ablauf der Verpflegungsperiode, für welche die bestimmte Verpflegungsgebühr als Aufnahms-Taxe bezahlt wurde, die Rückvergütung des auf selbes nicht verwendeten Betrages an die betreffende Parthey Statt zu finden habe. — 3.) Der betreffenden Parthey bleibt es freigestellt, die vorbestimmte Aufnahms-Taxe sogleich bey Einbringung des Kindes auf einmal, oder in eben jenen Raten zu entrichten, wie die Beträge auf die Verpflegung des Findelkindes jährlich entfallen, und verwendet werden. Im letzteren Falle muß jedoch für die nachfolgenden Raten eine entsprechende Sicherstellung geleistet werden. — Diese Sicherstellung kann nur in Geld, oder Realscautionen, unter Beobachtung der gesetzlichen Bedingungen, oder in Bürgschaftsleistungen bestehen und angenommen werden. — 4.) Findet sich Jemand außer Stande, dieser Geldleistung ganz nachzukommen, so ist es ihm zwar gestattet, eine theilweise Nachsicht anzusuchen, in diesem Falle muß jedoch die ansuchende Parthey nähere, durch die betreffenden Behörden zu pflegende Erhebungen ihrer Verhältnisse als unvermeidliche Folge dieses Ansuchens sich gefallen lassen. — Da Fälle eintreten können, daß Partheyen Findelkinder einbringen, welche nicht in die Classe der Armen und Zahlungsunfähigen gehören, aber auch nicht im Stande sind, weder die ganze Aufnahms-Taxe auf einmal zu

entrichten, noch eine Sicherstellung für die Ratenzahlungen zu leisten, wohl aber nach ihrem Erwerbstande nach und nach den Anforderungen der Findelanstalt nachzukommen, so wird ausnahmsweise für solche Fälle auch die Nachsicht der Sicherstellung gestattet werden. — Diese Partheyen werden jedoch, und zwar in Laibach der Polizeydirection und in Klagenfurt dem Polizey-Commissariate, auf dem flachen Lande aber den Bezirksobrigkeiten zur Evidenzhaltung derselben, und der von ihnen zu entrichtenden Beträge, so wie zur Einbringung dieser letztern bekannt gegeben werden; die Partheyen selbst aber sind verpflichtet von jeder Veränderung ihres Aufenthaltes oder ihrer sonstigen Verhältnisse bey strenger Strafe die betreffende Behörde in die Kenntniß zu setzen. — 5.) Da es nicht wohl thunlich ist, die Aufnahme solcher Kinder, welche zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet sind, so lange zu verweigern, bis die Verhandlungen über die zu ertheilende theilweise Nachsicht der Aufnahms-Taxe, oder der vorgeschriebenen Sicherstellung selbst vollendet sind, so werden zwar auch solche Kinder sogleich aufgenommen werden, jedoch nur gegen dem, daß die betreffende Parthey einen Theil der Aufnahms-Taxe sogleich erlege, der aber wenigstens den vierteljährigen Betrag der für das Kind nach obiger Bestimmung auszulegenden Verpflegungsgebühr erreichen muß. — 6. Die Wahl der Pflegeältern wird nur demjenigen überlassen, welcher die Verpflegungs-Taxe vollständig entrichtet, oder wenigstens sicherstellt; ausser dem hat aber jede weitere Begünstigung in dieser Beziehung, somit auch das Vorrecht der Großmutter, oder der Mutter-Schwester des Findelkindes für die Zukunft ganz aufzuhören. — 7.) Die Ararial-Verpflegung eines Findelkindes während der zehnjährigen Verpflegsdauer hat aufzuhören, wenn das Kind von den wahren Aeltern reclamirt, oder unter seinem vierten Jahre von einem Dritten in die unentgeltliche Pflege übernommen wird, was jedoch jederzeit nur unter den zum Besten der Findelkinder hinsichtlich der Aufsicht und Uebernahme vorgeschriebenen Vorsichten Statt finden kann. — Laibach am 12. August 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,
k. k. Hofrath.

Johann Nep. Schneck,
k. k. Subernialrath.

3. 1096. (3) Nr. 18155 J 1085.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Länder-Guberniums zu Laibach. — Vierte Auffündigung von zehn Millionen Gulden der fünfpercentigen Staatsschuld. — Zufolge einer Verordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 30. Juli d. J., Zahl 9579 J F. S., wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — §. 1. Am 26. Juli d. J., ist die vierte Verlosung der zur Auffündigung bestimmten Staatsschuld vorgenommen worden. In dem beigefügten Verzeichnisse sind die Capitale nachgewiesen, welche durch diese Verlosung aufgekündigt wurden. — §. 2. Diese Capitale werden am 1. Februar 1831, in Conventions-Münze zurückgezahlt, und von diesem Tage hört ihre Verzinsung auf. — §. 3. Den Besitzern der hier aufgekündigten Capitale wird jedoch in Folge der, mittelst Circulares vom 9. April d. J., Nr. 7978, bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen gestattet, die darüber ausgefertigten fünfpercentigen Schuldverschreibungen in vierpercentige Schuldbriefe in der Art umzusetzen, daß sie für Einhundert Gulden in aufgekündigten fünfpercentigen Capitalen eine vierpercentige Schuldverschreibung von Einhundert vier Gulden erhalten können, wenn sie ihre fünfpercentigen Schuldverschreibungen bis einschließig den letzten September 1830, zur Umwechslung überreichen. — §. 4. Den Besitzern von fünfpercentigen Schuldverschreibungen, welche durch die bisher Statt gefundenen vier Verlosungen nicht zur Aufkündigung

gelangten, wird die Umsehung derselben in vierpercentige Schuldverschreibungen unter denselben Modalitäten und mit der Begünstigung, welche gegenwärtig für die durch die vierte Verlosung aufgekündigten Capitale festgesetzt wird, gestattet. — Da die mittelst der Circulare vom 9. April d. J., Nr. 7978, 7. Mai d. J., Nr. 10420, und 4. Juni d. J., Nr. 12684, vorgenommenen Capitals-Auffündigungen und die damit verbundenen Folgen manchen Besitzern solcher aufgekündigten Obligationen unbekannt geblieben seyn dürften, so werden die mittelst der hier bezeichneten Circularen aufgekündigten Capitale mit ihren Merkmalen in der Anlage wiederholt mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verzinsung der in der ersten und zweiten Serie aufgekündigten Capitale, am 1. November d. J., und der in der dritten Serie aufgekündigten Capitale, am 1. December d. J., aufhören wird. — Zur größeren Erleichterung der Gläubiger ist zugleich die Einleitung getroffen worden, daß die Universal- Staats- und Banco-Schulden-Casse den Besitzern von Obligationen, welche im Zweifel sind, ob ihre Capitale aufgekündigt wurden oder nicht, auf Verlangen darüber Auskunft zu geben hat. — Laibach am 12. Aug. 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Verzeichniß der vierten Serie der aufgekündigten Capitale.

Capitals-Betrag	Gulden	In nachbenannten Staatsschuldverschreibungen:	
7,300,000		a) Von der mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinslichen Staatsschuld, die Obligationen;	
		Von Nummer	23 bis einschließig 24 vom 1. November 1816, jede über 10,000 fl.
		" " 163 "	" " 164 " 1. November 1816, " " 10,000 "
		" " 287 "	" " 288 " 1. November 1816, " " 10,000 "
		" " 326 "	" " 328 " 1. Januar 1825, " " 10,000 "
		" " 644 "	" " 645 " 1. Januar 1826, " " 10,000 "
		" " 929 "	" " 930 " 1. Januar 1827, " " 10,000 "
		" " 20 "	" " 31 " 1. November 1816, " " 5,000 "
		" " 278 "	" " 283 " 1. November 1816, " " 5,000 "
		" " 702 "	" " 708 " 1. November 1816, " " 5,000 "
		" " 1,293 "	" " 1,298 " 1. März 1817, " " 5,000 "
		" " 1,435 "	" " 1,446 " 1. März 1817, " " 5,000 "
		" " 1,616 "	" " 1,620 " 1. März 1817, " " 5,000 "
		" " 3,954 "	" " 5,749 " 1. November 1816, " " 1,000 "
		" " 16,966 "	" " 17,125 " 1. December 1816, " " 1,000 "
		" " 50,223 "	" " 52,035 " 1. Februar 1817, " " 1,000 "
		" " 126,911 "	" " 128,578 " 1. Junius 1817, " " 1,000 "
		" " 128,603 "	" " 130,463 " 1. Julius 1817, " " 1,000 "

Capitals-
Betrag

Gulden

Von Nummer	18,449 bis einschließlich	19,952	vom 7. Junius 1823,	jede über 1,000 fl.
"	"	44,498	"	"
"	"	76,827	"	"
"	"	221	"	"
"	"	2,586	"	"
"	"	7,516	"	"
"	"	11,524	"	"
"	"	826	"	"
"	"	3,119	"	"
"	"	567	"	"
"	"	6,138	"	"
"	"	18,226	"	"
"	"	32,215	"	"
"	"	267	"	"
"	"	7,721	"	"

b) Von der fünfprocentigen aus der Verlesung hervorgegangenen Staatsschuld, die Schuldverschreibungen:

Von Nummer	1,527 bis einschließlich	1,716	von verschiedenen Daten und Capitalsbeträgen.
"	"	3,564	detto
"	"	4,997	detto
"	"	5,823	detto
"	"	6,031	detto
"	"	10,900	detto
"	"	12,615	detto
"	"	13,958	detto
"	"	16,210	detto

c) Von der fünfprocentigen Tyroler Landes-schuld, die Obligationen:

Von Nummer	1 bis einschließlich	192	von verschiedenen Daten und Capitalsbeträgen.
"	"	382	detto
"	"	3,001	detto
"	"	5,596	detto
"	"	6,146	detto

500,000

Von dem fünfprocentigen bei dem Wechselhause Bethmann in Frankfurt aufgenommenen Anlehen, die Obligationen:

Von Nummer	9,854 bis einschließlich	10,023	Lit. L. jede über 1,000 fl.
"	"	10,176	L. " " 1,000 "
"	"	14,201	O " " 1,000 "
"	"	23,423	X. " " 1,000 "
"	"	24,078	X. " " 1,000 "
"	"	24,539	X. " " 1,000 "
"	"	24,675	X. 1. " " 500 "

500,000

Von dem fünfprocentigen durch Vermittlung des Wechselhauses Goll in Amsterdam, und Dsy in Rotterdam aufgenommenen Anlehen, und zwar: die Schuldverschreibungen:

Von Nummer	3,131 bis einschließlich	3,263	Lit A A jede über 800 fl. vom Anleh. des Hauses Goll.
"	"	761	B. B. " " 800 " betto betto
"	"	5,693	C. C. " " 800 " betto betto
"	"	6,093	C. C. " " 800 " betto betto
"	"	885	B. " " 800 " betto Hauses Dsy

1,700,000

Von der Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte, worüber das Verzeichniß von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht wird.

10,000,000

Summe der aufgekündigten Capitale.

U e b e r s i c h t

der bereits am 31. März, 30. April und 28. May 1830, aufgekündigten Capitale der
Conventions-Münze verzinslichen Schuld.

Capitals- Betrag Gulden				Tag der Aufkündigung
23,606,355	In nachbenannten Staatsschuldschreibungen:			
	a) Von der mit Fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinslichen Staats- schuld: Die Hauptschuldschreibungen:			
	zu 500,000 fl. ddo.	1. April 1826, Nr. 59.		30. April 1830
	zu 100,000 fl. ddo.	1. Juli 1829, Nr. 60.		30. April —
	Dann die Obligationen:			
zu 10,000 fl. ddo.	1. Nov. 1816, von Nr.	31 bis einschließ. Nr.	35	28. May —
„ 10,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	32 = detto =	91	28. May —
„ 10,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	156 = detto =	157	30. April —
„ 10,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	160 = detto =	161	30. April —
„ 10,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	244 = detto =	245	30. April —
„ 10,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	257 = detto =	258	28. May —
„ 10,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	281 = detto =	282	28. May —
„ 10,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	349 = detto =	439	31. März —
„ 10,000 fl. —	1. April 1817, von Nr.	455 = detto =	3,417	31. März —
„ 10,000 fl. —	1. Jän. 1825, von Nr.	342 = detto =	345	30. April —
„ 10,000 fl. —	1. Jän. detto von Nr.	419 = detto =	421	28. May —
„ 10,000 fl. —	1. Jän. 1826, von Nr.	748 = detto =	749	30. April —
„ 10,000 fl. —	1. Jän. detto von Nr.	767 = detto =	768	28. May —
„ 10,000 fl. —	1. Jän. 1827, von Nr.	923 = detto =	924	28. May —
„ 10,000 fl. —	1. Jän. detto von Nr.	1,100 = detto =	1,101	30. April —
„ 10,000 fl. —	1. Jän. 1829, von Nr.	1,657 = detto =	1,671	30. April —
„ 5,000 fl. —	1. Nov. 1816, von Nr.	32 = detto =	38	28. May —
„ 5,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	75 = detto =	84	28. May —
„ 5,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	247 = detto =	256	30. April —
„ 5,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	261 = detto =	265	30. April —
„ 5,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	473 = detto =	478	30. April —
„ 5,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	512 = detto =	526	28. May —
„ 5,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	690 = detto =	693	28. May —
„ 5,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	901 = detto =	1,000	31. März —
„ 5,000 fl. —	1. März 1817, von Nr.	1,004 = detto =	4,172	31. März —
„ 5,000 fl. —	1. März detto von Nr.	1320 = detto =	4,351	30. April —
„ 5,000 fl. —	1. März detto von Nr.	1363 = detto =	1,367	28. May —
„ 5,000 fl. —	1. März detto von Nr.	1489 = detto =	1,493	30. April —
„ 5,000 fl. —	1. März detto von Nr.	1,534 = detto =	1,538	28. May —
„ 5,000 fl. —	1. März detto von Nr.	1,576 = detto =	1,583	28. May —
„ 5,000 fl. —	1. Jän. 1825, von Nr.	121 = detto =	136	30. April —
„ 5,000 fl. —	1. Jän. 1829, von Nr.	641 = detto =	666	30. April —
„ 1,000 fl. —	1. Dec. 1816, von Nr.	5,751 = detto =	46,960	31. März —
„ 1,000 fl. —	1. Dec. detto von Nr.	17,427 = detto =	18,958	28. May —
„ 1,000 fl. —	1. Dec. detto von Nr.	20,614 = detto =	22,125	28. May —
„ 1,000 fl. —	1. Jän. 1817, von Nr.	44,633 = detto =	44,700	30. April —
„ 1,000 fl. —	1. Febr. detto von Nr.	44,706 = detto =	46,504	30. April —
„ 1,000 fl. —	1. Febr. detto von Nr.	48,378 = detto =	50,222	30. April —
„ 1,000 fl. —	1. April detto von Nr.	79,893 = detto =	81,680	30. April —
„ 1,000 fl. —	1. May detto von Nr.	92,543 = detto =	95,138	28. May —
„ 1,000 fl. —	1. Juny detto von Nr.	120,143 = detto =	121,863	28. May —
„ 1,000 fl. —	7. Juny 1823, von Nr.	24,270 = detto =	25,854	30. April —
„ 1,000 fl. —	7. Juny detto von Nr.	31,766 = detto =	33,215	28. May —
„ 1,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	53,615 = detto =	55,653	30. April —
„ 1,000 fl. —	1. Nov. detto von Nr.	64,018 = detto =	66,251	28. May —
„ 1,000 fl. —	1. Nov. 1826, von Nr.	72,403 = detto =	73,661	28. May —
„ 1,000 fl. —	1. Jän. 1827, von Nr.	19,355 = detto =	19,986	30. April —
23,606,355	Zürtrag.			

Capitals- Betrag		T a g der Auffündigung	
Gulden			
23,606,335	Uebertrag		
zu 1,000 fl.	ddo. 1. Jän. 1828, von Nr. 20,201 bis einschließ. Nr. 20,396		30. April 1830
» 1,000 fl.	— 1. Jän. 1830, von Nr. 25,478 = detto = 25,548		30. April —
» 500 fl.	— 1. Nov. 1816, von Nr. 396 = detto = 507		28. May —
» 500 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 632 = detto = 766		28. May —
» 500 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 2,253 = detto = 2,360		30. April —
» 500 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 2,477 = detto = 2,585		30. April —
» 500 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 4,351 = detto = 4,750		31. März —
» 500 fl.	— 1. März 1817, von Nr. 4,751 = detto = 4,976		31. März —
» 500 fl.	— 1. März detto von Nr. 5,037 = detto = 5,144		30. April —
» 500 fl.	— 1. März detto von Nr. 5,717 = detto = 5,838		28. May —
» 500 fl.	— 1. May detto von Nr. 7,091 = detto = 7,218		28. May —
» 500 fl.	— 1. May detto von Nr. 12,055 = detto = 12,172		30. April —
» 500 fl.	— 7. Juny 1823, von Nr. 345 = detto = 470		28. May —
» 500 fl.	— 1. Jän. 1825, von Nr. 1,570 = detto = 1,682		30. April —
» 500 fl.	— 1. Jän. detto von Nr. 2,237 = detto = 2,347		28. May —
» 500 fl.	— 1. Jän. detto von Nr. 2,795 = detto = 2,903		28. May —
» 500 fl.	— 1. Jän. 1827, von Nr. 7,094 = detto = 7,445		30. April —
» 500 fl.	— 1. Jän. 1829, von Nr. 12,125 = detto = 12,257		30. April —
» 100 fl.	— 1. Nov. 1816, von Nr. 849 = detto = 1,118		28. May —
» 100 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 1,406 = detto = 1,675		28. May —
» 100 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 5,249 = detto = 5,541		30. April —
» 100 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 5,838 = detto = 6,136		30. April —
» 100 fl.	— 1. Nov. detto von Nr. 8,554 = detto = 9,549		31. März —
» 100 fl.	— 1. März 1817, von Nr. 9,501 = detto = 10,025		31. März —
» 100 fl.	— 1. März detto von Nr. 12,019 = detto = 12,309		30. April —
» 100 fl.	— 1. März detto von Nr. 13,866 = detto = 14,160		28. May —
» 100 fl.	— 1. July detto von Nr. 17,366 = detto = 17,664		28. May —
» 100 fl.	— 1. Octob. detto von Nr. 34,339 = detto = 34,839		30. April —
» 100 fl.	— 1. Octob. detto von Nr. 37,061 = detto = 37,587		28. May —
» 100 fl.	— 1. Jän. 1824, von Nr. 507 = detto = 1,058		30. April —
» 100 fl.	— 1. Jän. detto von Nr. 3,594 = detto = 4,114		28. May —
» 100 fl.	— 1. Jän. 1825, von Nr. 6,213 = detto = 6,736		28. May —
» 100 fl.	— 1. Jän. 1826, von Nr. 21,006 = detto = 22,262		30. April —
» 100 fl.	— 1. Jän. 1828, von Nr. 46,952 = detto = 47,878		30. April —
b) Von den fünfprocentigen, aus der Verlosung hervorgegangenen Schuld, die Staatsschuldschreibungen:			
Nr.	91 bis einschließ. Nr. 168 von verschied. Daten u. Capitalbeträg.		30. April —
»	400 bis einschließ. » 444 detto detto		28. May —
»	608 bis einschließ. » 692 detto detto		28. May —
»	693 bis einschließ. » 1,048 detto detto		28. May —
»	1,345 bis einschließ. » 1,515 detto detto		28. May —
»	1,840 bis einschließ. » 2,428 detto detto		31. März —
»	7,458 bis einschließ. » 7,557 detto detto		28. May —
»	9,787 bis einschließ. » 9,878 detto detto		30. April —
»	12,718 bis einschließ. » 12,938 detto detto		28. May —
»	12,939 bis einschließ. » 13,149 detto detto		30. April —
»	18,534 bis einschließ. » 18,816 detto detto		28. May —
»	22,391 bis einschließ. » 22,499 detto detto		28. May —
»	22,626 bis einschließ. » 22,763 detto detto		28. May —
»	23,036 bis einschließ. » 23,207 detto detto		30. April —
»	374 bis einschließig Nr. 467 ddo. 1. März 1823, zu 1,000 fl. . . .		30. April —
»	468 bis einschließig Nr. 587 ddo. 1. November 1824, zu 800 fl. . . .		30. April —
»	791 bis einschließig Nr. 976 ddo. 1. November 1824, zu 800 fl. . . .		30. April —

Capital- Betrag Gulden		T a g der Auffündigung
23,606,335	Uebersrag	
	c) Von der fünfpercentigen Tyroler Landesschuld, die Obligationen:	
	Nr. 194 bis einschließig Nr. 380 von verschied. Daten u. Capitalbeträg.	28. May 1830
	» 576 bis einschließig Nr. 697 detto detto	30. April —
	» 3,313 bis einschließig Nr. 3,504 detto detto	28. May —
	» 3,695 bis einschließig Nr. 4,075 detto detto	28. May —
	» 4,789 bis einschließig Nr. 4,966 detto detto	30. April —
	» 5,982 bis einschließig Nr. 6,144 detto detto	30. April —
	d) Von der fünfpercentigen Vorarlberger Landesschuld, die Obligationen:	
	Nr. 2 bis einschließig Nr. 356 von verschied. Daten u. Capitalbeträg.	30. April —
	» 357 bis einschließig Nr. 697 detto detto	28. May —
	» 698 bis einschließig Nr. 761 detto detto	30. April —
93,783	e) Das sechspercentige im J. 1809 in Tirol aufgenommene gezwungene Anlehen	31. März —
19,475	f) Das fünfpercentige im J. 1809 in Tirol aufgenommene freiwillige Anlehen	31. März —
755,807	g) Das fünfpercentige in den Jahren 1805 und 1806, dann 1809 und 1810, in Krain aufgenommene Zwangsbarlehen	31. März —
117,833	h) Die sechspercentige Salzburger Landesschuld	31. März —
286,767	i) Die fünfpercentige Salzburger Landesschuld	30. April —
20,000	k) Die sechspercentige Passauer Cameralschuld	31. März —
5,100,000	l) Von der Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte, worüber die Verzeichnisse von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht worden sind	31. März, 30. April und 28. May 1830.
30,000,000	Summe der aufgeklündigten Capitale.	

Verwischte Verlautbarungen.

Z. 1134. (3)

Mauth = Gefälls = Licitation.

Mit Bewilligung der hohen k. k. Landes-
stelle werden die bisher um 6406 fl. E. M.,
an der Gräzer und Laibacher Linie, dann die
um 454 fl. E. M. an der Tifferer Linie, ver-
pachteten Mauth = Gefälle der k. k. Kreisstadt
Cilli, und zwar: Erstere, nebst der im ersten
Stocke des städtischen Mauthhauses, bestehen-
den Wohnung, gegen den bestimmten Mieth-
Zins pr. 72 fl. E. M., und unentgeltlicher
Benützung der ebenerdigen Wohnungen in bei-
den Mauthhäusern, am 25. September d. J.
Vormittags; Letztere aber Nachmittag in den
gewöhnlichen Amtsstunden hier im Rathhau-
se für das Militär = Jahr 1831, weiters ver-
pachtet werden; worüber die Bedingungen in
der diesmagistratischen Amtskanzlei einzusehen
sind.

Magistrat Cilli am 27. August 1830.

Z. 1125. (2)

E d i c t.

ad J. Nr. 892.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg als pro-
rogirten Gericht wird anmit bekannt gemacht: Es
sey in Folge Ansuchen der minderjährigen Lukas

Entscheg'schen Erben, Vormünderinn Maria Lent-
scheg von St. Kanzian, vom Bescheide, R. 892,
wider Jacob Zörer von Kasseß, Bezirk Egg ob
Podpetsch, pct. aus dem Schuldscheine, ddo. 1. April
1828, mit Bezug des gerichtlichen Vergleichs vom
14. April l. J., und des diesgerichtlichen Proto-
colls vom Bescheide 10. November 1829, Zahl
1238, Schuldigen 200 fl. 28 kr. c. s. c., in die öf-
fentliche Feilbietung der, dem Executen gehörigen,
zu Kasseß gelegenen, der löbl. Herrschaft Kreuz, sub
Urb. • Nr. 722 dienstbaren, gerichtlich auf 5650 fl.
25 kr. geschätzten Kaufrechtshube sammt Fabrikassen
gewilliget, das Ersuchschreiben um Vornahme an
das betreffende Bezirksgericht Egg ob Podpetsch
unterm 14. Aug. l. J. erlassen, und hiezu die Feilbie-
tungs = Tagssabungen, und zwar: im Mobilare auf
den 11. September, 25. September und 9. Octo-
ber l. J., und im Reale am 27. September, 27.
October und 27. November l. J. Früh 9 Uhr, je-
desmal im Wohnorte des Executen zu Kasseß, mit
dem Beisage ausgeschrieben worden, daß, wenn
diese Gegenstände bei der ersten und zweiten Feil-
bietung um den Schätzwert oder darüber nicht an
Mann gebracht werden sollten, solche bei der drit-
ten auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Kauflustige haben hiezu zu erscheinen, und
können die Schätzung und Licitationsbedingungen
hieramts und in der Amtskanzlei des Bezirksge-
richts Egg ob Podpetsch einsehen.

Bezirksgericht Kreutberg am 14. August 1830.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat August 1830		Gewicht			Im Monat September 1830		Gewicht		
		Pf.	Stb.	Qtl.			Pf.	Stb.	Qtl.
1 Mundsemmel	à 1/2 Kr.	—	3	2 3/8	1 Mundsemmel	à 1/2 Kr.	—	3	1 3/8
detto	à 1 „	—	7	3/4	detto	à 1 „	—	6	2 3/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 „	—	4	3 3/4	1 ordin. Semmel	à 1/2 „	—	4	2 2/4
detto	à 1 „	—	9	3 2/4	detto	à 1 „	—	9	1
1 Laib Weizenbrot	à 3 „	—	29	3 2/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 „	—	27	3
detto	à 6 „	1	27	1	detto	à 6 „	1	23	2
1 Laib Sorschigenbrot	à 3 „	1	7	3	1 Laib Sorschigenbrot	à 3 „	1	4	2 1/4
detto	à 6 „	2	15	2	detto	à 6 „	2	9	2 1/4
Brotgattung aus Oblaß oder					Brotgattung aus Oblaß oder				
Nachmehlzeige à 3 Kr.					Nachmehlzeige à 3 Kr.				
detto à 6 „					detto à 6 „				
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 „	1	10	3 1/3	1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 „	1	8	1 1/4
Bei den Landmehlgern	5 „	2	21	3	Bei den Landmehlgern	5 „	2	16	2 2/4

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 1. September 1830.

Frau Katharina Gräfinn Bethlen, geborne Misko, mit Gefolge; und Hr. Freiherr v. Pfuhl, beide von Triest nach Wien. — Hr. Johann Wauer, und Hr. Benjamin Birckhold, Handelsleute; beide von Triest nach Wien. — Hr. Heribert Wanggo, französischer Beamte, und Hr. Anton Hestter, Bürgermeister von Salzburg mit Gemahlinn; beide von Triest nach Gräs. — Hr. Gustav Uhlich, Großhändler, mit Familie, von Zilli nach Triest.

Den 2. Frau Euphrosine Buchler, Handelsmanns-Gattinn, mit Familie, von Salzburg nach Triest.

Den 3. Hr. Joseph Peham, Handelsmann; Hr. Wilhelm Nieder, Professor der Zeichenkunst; Hr. Johann Freyherr v. Testa, Begüterter aus Parma; Hr. Johann Ritter v. Ferrari, Ingenieur aus Parma, sammt Gemahlinn; und Hr. Schnell-Griot, Königl. bairischer Consul in Triest, sammt Gemahlinn; alle fünf von Wien nach Triest. — Frau Theresia Arner, k. k. Baudirections-Amtes-Ingenieurs-Gattinn; und Frau Caroline Hanapel, Postamts-Officiers-Gattinn mit Tochter; beide von Gräs.

Den 4. Hr. Henry Palmer, Privater; Hr. John Hayward, Architect, und Hr. David Mocata, Rentier aus London; alle drei von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Vincenz Bianchi, Kapellmeister, mit Gattinn und Sohn, von Wien nach Triest. — Barbara Rosenthal, Sängerin; Hr. Anton Windisch, Hr. Valentin Niklas, und Hr. Leonhard Hasenhub, Schauspieler; alle vier von Wien. — Hr. Johann Chiariny; Hr. Joseph Chiariny, und Luzia Chiariny, akrobatische Künstler; alle drei von Gräs.

Den 5. Hr. Vincenz Archer, Tribunalarth in Mantua, von Mantua nach Gräs. — Hr. Lorenz Tognoli, Begüterter, von Triest nach Triest. — Frau Anna Kern, Goldarbeiters-Gattinn, und Frau Anna Eberel, Apothekers-Gattinn; beide von Triest nach Gräs.

Abgereist den 2. September 1830.

Frau Maria Castagna, Begüterte, mit Tochter und Sohn, nach Triest.

Cours vom 1. September 1830.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	97
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	88 2/5
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation d. Zwangs.	305 v. H. —
Darlehens in Krain u. Aera.	304 1/2 v. H. —
rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	303 1/2 v. H. —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	172
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	123
Wiener Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	57 3/4
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	57 1/2

Bank-Actien pr. Stück 175 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 6. September 1830. 1 Schub, 2 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbettung.

Z. 1159. (1)

Licitations-Ankündigung.

Im Hause Nr. 219, am neuen Markt, im zweiten Stocke, werden am 16. d. M. und die folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, mehrere Sopha's sammt Sessel, kleine und große Tische, ein Ruhebett, ein Secretär, Tremeur- und andere Spiegel, Bettzeug, sonstige Haus- und Küchen-Geräthschaften, 20 Klafter gespaltenes hartes Brennholz, ein Faß Wein pr. 168 Maß, dann einen gebrauchten englischen Badartwagen, im Licitationswege an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen sich bei dieser Licitacion einzufinden.

Laibach am 6. September 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1155. (1) Nr. 19358, 3550.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Berichtigung des unterm 22. Juli d. J. kundgemachten Mauthtariffs in Beziehung auf die Brückenmauthgebühren der Station Kappel. — Durch Irrung eines untergeordneten Gefällsamtes ist bei der unterm 22. Juli d. J., Zahl 16309, veranlaßten Kundmachung des Mauthtariffs für dieses Gouvernementsgebieth auf die durch das hohe Hofkammerdecret vom 6. Juli v. J., Zahl 25465, (bekannt gemacht durch die Gubernial-Currende vom 25. Juli v. J.), angeordnete Herabsetzung der Brückenmauthgebühre in der Station Kappel nicht gehörig Bedacht genommen worden. — Auf Ersuchen der k. k. Zollgefällen-Administration wird nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Mauthstation Kappel die Brückenmauth für nachstehende Brücken: Hallerbrücke in der Länge von 12° nach der I. Classe; Stephanskeuschenbrücke in der Länge von 11° nach der I. Classe; Wörtlbrücke in der Länge von 11° nach der I. Classe; Hazeneggerbrücke in der Länge von 11° nach der I. Classe; Hochgerichtsbrücke in der Länge von 14° nach der I. Classe; Kunethbrücke in der Länge von 10° nach der I. Classe; Miklauzbrücke in der Länge von 23° nach der II. Classe; zusammen von jedem Stücke Zugvieh in der Bespannung mit 8 kr.; von jedem Stücke schweren Triebvieh mit Bespannung 4 kr.; und von jedem Stücke leichten Triebvieh mit Bespannung 2 kr.; nach den Bestimmungen der erwähnten Currende abzunehmen sey. — Die in dieser Station abzunehmende Wegmauth bleibt nach dem Mauthtariffe unverändert. — Laibach am 27. August 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Elemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1156. (1) Nr. 9255.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 27. August l. J., Zahl 19372, ist die Abtragung der Wehre am Laibachflusse bei Hruschiza, im Wege der Feilbietung in Ausföhrung zu bringen. — Indem man zur Vor-

nahme dieser Minuendo-Versteigerung den Tag auf den 24. k. M. September, Vormittags 10 Uhr, in der Kreisamtskanzley bestimmt; werden die Uebernahmslustigen hiebei zu erscheinen eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 31. August 1830.

Z. 1140. (2) Nr. 92541.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 19., Erhalt 25. d. M., Zahl 18645, wird für das kommende Verwaltungsjahr 1831 eine öffentliche Absteigerung, wegen Bespeisung und Bekleidung der Sträflinge im hierortigen Provinzial-Strafhaufe am Kastell, am 14. des k. M. September Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Der Ausrufspreis für die tägliche Verköstigung eines gesunden Sträflings nebst Verabreichung einer 36löthigen Brotportion, aus 2/3 Korn- und 1/3 Weizenmehl bestehend, wird mit 8 3/4 kr., jener für die eines Kranken mit Inbegriff des Brotes, nebst Verabreichung der in fünf Diätenclassen eingetheilten verschiedenartigen gekochten Speisen mit 6 3/4 kr. C. M., und für die Bekleidung ohne Unterschied des Geschlechtes pr. Tag mit 1 2/4 kr., daher für die Verköstigung und Kleidung der gesunden Sträflinge, täglich mit 10 1/4 kr., zehn 1/4 kr., für die Kranken mit 8 1/4 kr., acht 1/4 kr. C. M. angenommen. — Die Verabreichung der zubereiteten Speisen für einen gesunden Sträfling besteht in folgenden, als: Am Sonntage, in 1/4 Pfund Rindfleisch, zwei Seitel Fleischbrühe mit vier Knödel aus ordinären Weizenmehl; am Montag, in 3 1/2 Seitel Reis; am Dienstag, und zwar vom 1. October bis Ende März, in 3 1/2 Seitel gekauerten Erdäpfeln, vom April bis Ende September aber in 3 1/2 Seitel Milchgrieß aus türkischen Weizenmehl; am Mittwoch, in 2 1/2 Seitel Ritschet und 1 Seitel Sauerkraut oder Rüben; am Donnerstag, in 2 1/2 Seitel Sterz aus türkischen Weizenmehl, mit einem Seitel Milch; am Freitag, in 2 1/2 Seitel Bisolen und 1 Seitel Sauerkraut, und am Samstag, wie oben am Mittwoch. — Der Bedarf der Kleidung für einen Sträfling männlichen Geschlechtes bestehet in einer lodenen Kappen, einem lodenen Röckel, einem lodenen Leibell, einer lodenen Hosen, zwei Paar leinenen Hosen, zwei Paar leinenen Hemden, zwei Paar baumwollenen Winterstrümpfen, zwei Paar leingarnenen Sommerstrümpfen, einem Paar Schuhen, einem Paar ledernen Fußschuhen, und jene

des weiblichen Geschlechtes, in einem lodenen Kursetel, einem lodenen Rock mit Leibel, zwei leinenen Röckeln mit Leibeln, zwei leinenen Schürzen, zwei leinenen Haupttüchern, zwei leinenen Halstüchern, zwei leinenen Hemden, zwei Paar baumwollenen Winterstrümpfen, zwei Paar leingarnenen Sommerstrümpfen, einem Paar Schuhen, und einem Paar ledernen Fußfaschinen sammt Riemen. — Uebrigens wird bemerkt, daß auch Anbote für die Befestigung mit Speisen und Brot, und für die Bekleidung einzeln nach obigen Ausrufrpreisen angenommen werden. — Es werden demnach alle Jene, welche diese Verpeisung und Bekleidung zu übernehmen gedenken, am obbestimmten Tage und Stunde in diesem Kreisamte mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. August 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1150. (1) Nr. 4770.
 Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß die Frau Elisabeth v. Hubenfeld wegen erhobenen Bödsinnes zur eigenen Vermögens-Verwaltung für unfähig erklärt, und derselben der Dr. Blasius Krosbath zum Curator beigegeben worden ist.
 Laibach den 21. August 1830.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1147. (1) Nr. 253.
K u n d m a c h u n g.
 Der durch den Austritt des Franz Edlen v. Jödransberg erledigte ständisch-krainerische Stiftungssplatz in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie, ist noch unbesezt, weil sich über eine frühere diesfällige Concurs-Ausschreibung für denselben kein Competent gemeldet hatte. — Diefemnach wird zur Wiederbesetzung dieses Stiftungssplatzes ein neuerlicher Concurs mit dem Bemerken hiermit ausgeschrieben, daß sich die Wittwerber in ihren binnen vier Wochen bei dieser ständisch-verordneten Stelle einzureichenden Gesuchen, über nachstehende Eigenschaften gehörig auszuweisen haben, und zwar: a) über das Lebensalter von 10 bis 12 Jahren, mit dem Tauffcheine, b) über die mit guten Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen oder allenfalls weitere Studien, und die untadelhafte Moralität, mit den Schul- und Studienzeugnissen der letztverfloffenen zwey Semester; c) über gute Ge-

sundheit, dann überstandene natürliche, oder geimpfte Blattern, mit dem ärztlichen Zeugnisse; und endlich noch insbesondere d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Akademie, mit dem von einem Stabs- oder Regiments-Arzte ausgestellten Certificate. — Auf die nach Verlauf des vierwöchentlichen Concurs-Termines bei dieser ständisch-verordneten Stelle eingelangten oder nicht gehörig documentirten Bittgesuche, wird keine Rücksicht genommen werden. — Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain. Laibach den 25. August 1830.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
 Krain. ständ. Secretär.

Z. 1158. (1) ad Nr. 195/11 G. W.
K u n d m a c h u n g

der über die frühern Bestimmungen nachgefolgten Erleichterungen für die Aufnahmswerber zur Gränzwache im Küstenlande. — Nachträglich zu der von der k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll-Gefällen-Administration am 21. August d. J., erneuerten Kundmachung der fortwährenden Aufnahme von Bewerbern zur Gränzwache im Küstenlande, werden nachfolgende Erleichterungen für die Aufnahmswerber zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1.) werden Individuen aus dem Civilstande, die noch nicht im Militär dienten, bis zum vollendeten fünf und dreißigsten Lebensjahre, Jene hingegen, die aus dem Kriegsdienste verabschiedet wurden, oder die unmittelbar aus dem Militärdienste zur Gränzwache übertreten, bis zum vollendeten vierzigsten Lebensjahre aufgenommen. — 2.) Auch solchen Individuen, welche ihrer persönlichen Eigenschaften nach, nicht militärpflichtig sind, oder Jenen, welche bereits der Militärpflicht durch die Stellung von Ersatzmännern, oder in einer andern Art Genüge leisteten, wird vor zurückgelegtem zwei und zwanzigsten Lebensjahre der Eintritt zur Gränzwache bewilliget werden, wenn sie die erforderliche körperliche Kraft und die übrigen zur Aufnahme in die Gränzwache vorgezeichneten Eigenschaften besitzen. — 3.) Israeliten, wenn sie die vorgeschriebenen Erfordernisse nachweisen, werden der Gränzwache zugelassen. — 4.) Hinsichtlich der Sprachkenntniß genügt es, wenn der Aufnahmswerber nebst der deutschen, auch nur der krainerischen, oder der italienischen Sprache kundig ist. — Bei den übrigen aus frühern Kundmachungen bekannten Anforderungen wird stehen geblieben. — K. K. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 4. September 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1151. (1) ad Nr. 1763.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Kerth von Sturia, wegen ihm schuldigen 634 fl. 20 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Kette von Sapusche gehörigen, sub Urb. Nr. 494, Rectif. Zahl 9/11, der Herrschaft Wipbach dienstbaren 7136 Hube, geschätzt 1535 fl., dann Fahrnisse geschätzt 41 fl. 46 kr., im Wege der Execution gewilliget, auch hiezu drey Termine, nämlich für den 4. October, 4. November und 4. December d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Sapusche, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Die Kauflustigen werden demnach hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hiezu amts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 30. Juny 1830.

Z. 1113. (2) Nr. 1285.

Edict.

Das vereinte Bezirksgericht zu Radmannsdorf als Real-Instanz, hat über Ansuchen des Herrn Franz Galle, als Bevollmächtigten der Lukas Wodlauer'schen Erben, durch seinen Gewaltsträger Franz Leopold Mogaier, wider Maria Walland, als ehelich Joseph Walland'schen Vermögensbesitzerin von Kropp, de praes. 14. August 1830, Zahl 1285, wegen aus dem Urtheile, ddo. 25. September 1829, Nr. 864, ihm schuldigen 1705 fl. 46 kr. sammt davon seit 22. Februar 1822 rückständigen und bis zum Zahlungstage weiterlaufenden 4 o/o Interessen und zuerkannten Rechtskosten pr. 6 fl. 2 dn. c. s. c., in die executive öffentliche Feilbietung der dieser Legteren gehörigen, zu Kropp, sub Consc. Nr. 13 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 1184 dienstbaren, unterm 9. November 1829, mit dem executive Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 2542 fl. 42 kr. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 13 sammt Garten, des Gartens unter der Kapelle, der Stallung und Getreidbarfe, der Waldung ob der Kapelle, der eiff. Antheile bei dem untern gesellschaftlichen Zainhammer in Kessel, und des 3. und 6. Effeuers in der Schmidhütte na Polle, gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagung auf den 28. September, die zweite auf den 27. October und die dritte auf den 27. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Kropp mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft werden, selbe bei der

dritten auch unter demselben dem Meistbietenden zugeschlagen werden würden.

Dessen werden sämtliche intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, und die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß sie das Schätzungs-Protocoll und die Citationen täglich bei diesem Gerichte einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. August 1830.

Z. 1127. (3) Nr. 979.

Edict.

Von dem delegirten Bezirksgerichte der Staats-herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Rudolph von Sadloch, die executive Versteigerung der, dem verstorbenen Matthäus Pirz gehörigen, der Herrschaft Wipbach, sub Urb. Nr. 977, Rect. Z. 139 unterthänigen, und gerichtlich um 1670 fl. betheuereten 3/4 Hube, oder 1 1/2 Oerut sammt Untersaß, wegen schuldigen 1301 fl. 54 1/4 kr. sammt Zinsen und Gerichtskosten, bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine, auf den 27. September, 25. October und 22. November l. J., im Orte Iderstülch, Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß in dem Falle, als die mit gerichtlichem Pfandrechte belegte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzung der Realität, so wie die Citationsbedingungen können täglich in der Kanzlei der Staatsberrschaft Adelsberg eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 27. August 1830.

Z. 1141. (2)

Handlungs-Anzeige.

Der Unterzeichnete hat hiermit die Ehre einem verehrungswürdigsten Publicum die Eröffnung seiner ganz neu errichteten Spezerey-, Material- und Farbwaaren-Handlung (Schild zum goldenen Anker), wo auch alle Gattungen Strecheisen zu haben sind, und welche sich anfangs der alten Markt-Strasse im Zebull'schen Hause befindet, ergebenst anzuzeigen; und empfiehlt sich gleichzeitig einem geneigten Zuspruche bestens.

Joh. Ossischegg.

Z. 1160. (1)

Ein Kapital pr. 3000 fl.

wird auf eine ganz sichere Hypothek gesucht; die nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.